

Beschluss



des Unterausschusses Qualitätssicherung über Freigabe der Bundesauswertung 2013 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 2. Juli 2014

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 beschlossen, die Bundesauswertung zum Erfassungsjahr 2013 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sgg.de) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 2. Juli 2014

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Klakow-Franck